

Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit,
Soziales und Kultur
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 18.06.2013

Tel.: (0 64 28) 707-200

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.05.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Jürgen Behler

Herr Hans-Jürgen Back

Frau Andrea Grigat-Thierau

Herr Werner Hesse

Vertreter für Herrn Philipp Hesse

Frau Annemarie Hühn

Herr Stephan Klenner

Vertreter für Herrn Frank Hille

Herr Gerhard Kroll

Frau Maria März

Frau Carla Mönninger-Botthof

Herr Klaus Ryborsch

Vertreter für Herrn Fabian Gies

Frau Hannelore Schneider

Vertreterin für Herrn Michael Goetz

Herr Friedhelm Wieber

Vom Magistrat:

Frau Olga Schmitt

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung

Herr Hubertus Müller – FBL 3

Herr Klaus Hütten – FBL 4

Herr Berthold Littich – Stabsstelle

Herr Dirk Schindler – FB 3

Herr Christoph Grimmel – FB 3

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Hille
Herr Fabian Gies
Herr Michael Goetz
Frau Dr. Uta Gruß
Herr Philipp Hesse

Fraktionsvorsitzende:

Herr Michael Feldpausch
Herr Winand Koch
Herr Manfred Thierau

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer
Frau Ilona Schaub

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Schaffung einer Stelle einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 29.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013)
Vorlage: SPD/2013/0004
- 2.2 Ja zum Hessischen Kinderförderungsgesetz; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 30.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013); Vorlage: CDU/2013/0003

Beschlüsse

- 3 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach; Vorlage: FB3/2013/0004
- 4 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung, Vorlage: FB3/2013/0011
- 5 Neufassung der Feuerwehrsatzung; Vorlage: FB3/2013/0010
- 6 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle; Vorlage: FB1/2013/0029

Kenntnisnahmen

- 7 Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Seniorenbeirates; Vorlage: FB3/2013/0009
- 8 Formales Beteiligungsverfahren für den Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2010 bis 2019; Vorlage: FB3/2013/0007
- 9 21. Kunst- und Kulturtage 2013 vom 03.05. bis 09.06.2013; Vorlage: STB/2013/0003

- 10 Mitteilungen
11 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stadtverordneter Jürgen Behler übernimmt für den entschuldigten Herrn Fachausschussvorsitzenden Frank Hille die Leitung der Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, allen voran Herrn Stadtverordnetenvorsteher Hans-Georg Lang und den Pressevertreter Herr Rinde sowie die Herren Hütten, Müller, Schindler, Grimmel und Bremer von der Verwaltung.

Auf Nachfrage werden zwei Vorlagen, neuer Top 6 – zur Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle und neuer Top 9 – eine Kenntnisnahme zu den Kunst- und Kulturtagen in die Tagesordnung ohne Gegenstimmen aufgenommen.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Schaffung einer Stelle einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 29.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013); Vorlage: SPD/2013/0004

Den Antrag der SPD zur „Schaffung einer Stelle einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten“ erläutert Herr Stv. Werner Hesse. Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum SPD-Antrag wird durch Herrn Stv. Stephan Klenner verbal dargestellt.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei den relevanten Entscheidungen der Gremien der Stadt Stadtallendorf aus.
2. Es wird die Stelle einer/s ehrenamtlich agierenden Behindertenbeauftragten geschaffen, die/der die Berücksichtigung des Grundsatzes unter Punkt 1. sicherstellen soll.
3. Die/Der Behindertenbeauftragte wird vom Magistrat berufen. Das Aufgabenprofil und die Funktionsbereiche und –weisen werden vom Magistrat im Benehmen mit den Fachausschüssen 1 und II festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 2.2 Ja zum Hessischen Kinderförderungsgesetz; Antrag gem. § 14 der GO der

CDU-Fraktion vom 30.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013)

Vorlage: CDU/2013/0003

Der CDU-Antrag „Ja zum Hessischen Kinderförderungsgesetz“ wird von Herrn Stv. Werner Hesse kritisch gesehen und er bittet die CDU-Fraktion, dass sie den Antrag zurückziehen möchte, nicht zuletzt, weil die Begründung fehlt und die SPD selbst einen Antrag zum gleichen Thema gestellt und auf Wunsch zurückgezogen hat. Zwischen Herrn Stv. W. Hesse und Herrn Stv. Klenner entwickelt sich eine kontroverse Diskussion.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine gute Kinderbetreuung ein wichtiger Standortfaktor für Stadtallendorf ist. Daher begrüßen wir das neue Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG). Durch das Gesetz wird die Vielzahl an Verordnungen und Richtlinien gebündelt und vereinheitlicht. Die Aufstockung der Landesmittel auf rund 424,5 Millionen Euro jährlich kommt den Kommunen zu Gute. Wir haben die Möglichkeit das Geld in den Einrichtungen zielgerichtet einzusetzen und als Stadtverordnetenversammlung weiterhin das letzte Wort, wenn es um die Ausrichtung und Qualität der Kinderbetreuung in Stadtallendorf geht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich die finanzielle Situation der Kinderbetreuung in Stadtallendorf - laut den bisher vom Bürgermeister zur Verfügung gestellten Zahlen - durch das neue Kinderförderungsgesetz voraussichtlich erheblich verbessern wird.
3. Der Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Kinderbetreuung in Stadtallendorf gut aufgestellt ist. Wir werden auch künftig Kinderbetreuung auf einem hohen Niveau halten. Mit dem neuen Gesetz gibt es unter Aufrechterhaltung der Qualität mehr Handlungsspielräume und weniger Bürokratie. Dies werden wir auch künftig in den Rahmenvereinbarungen mit den Trägern regeln.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die zu erwartenden zusätzlichen Mittel zielgerichtet für Maßnahmen der Kinderbetreuung in Stadtallendorf einzusetzen, nach Möglichkeiten der Qualitäts- und Angebotssteigerung zu suchen und auf der Basis des aktuellen Bedarfs nur qualitativ gut ausgebildetes Personal zu beschäftigen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Träger je nach Anzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung zum Stichtag 01.03. eines jeden Jahres eine jährlich differenzierte Grundpauschale erhalten. Es wird insbesondere begrüßt, dass die Grundpauschale für Kinder unter drei Jahren (U3) erhöht wird, dass die derzeitige Bemessung bezüglich Betreuungszeiten unverändert nach den heute bestehenden Regelungen weitergeschrieben wird und die Umstellung der Zuschüsse für Kinder über drei Jahren auf die neue kindbezogene Fördersystematik grundsätzlich zu einer höheren Förderleistung führt, so dass

bei ca. 40% der Betreuungseinrichtungen in Hessen eine höhere Förderung entsteht.

6. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt insbesondere, dass nach wie vor die Gruppengröße auf maximal 25 Kinder festgeschrieben wird, dass diese Grenze natürlich unterschritten werden darf und dass sogar bei gemischten Gruppen (wenn beispielsweise Kinder unter 3 Jahre integriert sind, der Schlüssel dann mit einem Faktor von 2,5 (Kinder bis 2 Jahre) bzw. von 1,5 (Kinder 2 bis 3 Jahre) anzuwenden ist), eine deutliche Verkleinerung der Gruppen sich schon aus den gesetzlichen Festlegungen ergibt. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Landesregierung nach der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz zudem entschieden hat, dass die Größe von U3-Gruppen auf zwölf Kinder pro Gruppe begrenzt wird.
7. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die „Fachkraft – Kind – Relation“ nunmehr endlich als altersabhängigen Fachkraftfaktor festgeschrieben wird, dass zusätzlich 15% Ausfallzeiten im Gesetz als Verbesserung des Fachkraftfaktors festgeschrieben werden, so dass dies zu einer günstigeren Relation im Verhältnis „Fachkraft zum Kind“ regelmäßig führt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der bisherige Fachkraftkatalog übernommen wird und zusätzlich künftig der Einsatz sogenannter fachfremder Personen als Fachkräfte zur Mitarbeit möglich ist, so dass z.B. Logopäden, Dipl. Motologen, Kinderkrankenpfleger, Ergotherapeuten, Psychologen, Musik- und Kunstpädagogen und Dipl. Forstwirte unter strengen Qualitätskriterien zusätzlich eingesetzt werden können. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Landesregierung nach der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz entschieden hat, diese zusätzlichen Personen nicht auf den Fachkraftbedarf anzurechnen.
9. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im geplanten Gesetz Öffnungszeiten für Kindergarteneinrichtungen nicht festgelegt werden, so dass hinsichtlich des konkreten Betriebes der jeweilige Träger nach wie vor selbstständig entscheidet.
10. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Betreuung von Kindern mit Behinderung nach wie vor in der sogenannten „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ geregelt sind, so dass diese Rahmenvereinbarung -als Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege- nicht beeinträchtigt wird und auch weitere Vereinbarungen zwischen diesen Verbänden nicht tangiert werden.
11. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit der Umstellung der Förderung auf das einzelbezogene Kind (nach Alter oder Behinderung) die individuellen Kinder einer Gruppe gefördert werden, dass damit die Gruppengröße bestimmt wird und dass eine pauschale Förderung einer Gruppe mithin der richtigen individuell gezielten Förderung erfolgen wird.
12. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit dem beabsichtigten Kinderförderungsgesetz besondere Anreize für die Förderungsqualität gesetzt

werden, weil zusätzlich zur Grundpauschale eine Qualitätspauschale pro betreutes Kind in der Einrichtung bezahlt wird und auch die Elternrechte gestärkt werden, indem den Eltern ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht eingeräumt wird.

13. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass das Gesetz erst in über sechs Monaten in Kraft tritt, so dass bis zum 1. Januar 2014 die Kommunen genügend Zeit haben, sich auf die neue gesetzliche Regelung einzustellen.
14. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass es künftig eine Information an die Kommunen über die gewährte Zuwendung an freie Träger gibt. Das schafft Transparenz und Klarheit.
15. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Tagesmütter und Tagesväter als sinnvolle Ergänzung zur Tagesbetreuung in Einrichtungen an. Künftig sollen noch weitere Tageseltern geworben werden. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass nach der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz die Erfahrung langjähriger Tageseltern als Qualifizierungsnachweis angerechnet werden kann.
16. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass bereits in der Vergangenheit - losgelöst von gesetzlichen Regelungen und finanziellen Förderungen durch Bund, Land oder Kreis - insbesondere in Bezug auf Öffnungszeiten und Betreuungsschlüssel - vorbildliche Regelungen in Stadtallendorf beschlossen wurden. Unabhängig von der vorgesehenen finanziellen Förderung des Landes nach dem neuen Kinderförderungsgesetz wird die Stadtverordnetenversammlung auch künftig dafür Sorge tragen, dass dies so bleiben wird. Damit erübrigt sich insoweit die Sorge von Eltern und Erziehern.
17. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, Kontakt zu den hessischen Ministerien aufzunehmen, damit eventuell bestehende Unklarheiten in den Kindergärten und bei den Verwaltungsmitarbeitern so schnell wie möglich ausgeräumt werden.
18. Der Magistrat wird beauftragt, die betroffenen Eltern über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form zu informieren. Dabei ist der jährliche Mehrbetrag, den die Stadt aufgrund des neuen Gesetzes erhält, von der Verwaltung zu berechnen und in das Informationsblatt aufzunehmen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist im Wortlaut beizufügen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Beschlüsse

Zu 3 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach; Vorlage: FB3/2013/0004

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage und fragt nach Änderungswünschen. Herr Vorsitzender Behler weist auf die kurzfristig eingegangenen Änderungsanträge der SPD und CDU hin.

Herr Stv. Hesse spricht zum Änderungsantrag der SPD. Es ist seiner Fraktion wichtig, dass detaillierter beschrieben werden soll, wer die Planung beschließt und

wer die Förderanträge stellt. Er ist der Meinung, dass durch den Beschluss des Punktes drei des SPD-Antrages zum Wohle der Hatzbacher gehandelt wird. Herr Bürgermeister Somogyi weist darauf hin, dass dann in diesem Sinne der Magistrat in der Sache entscheidet. Herr Stv. Klenner spricht zum CDU-Änderungsantrag, der sich bis auf Punkt vier mit dem SPD-Antrag deckt. Punkt vier enthält eine Kostengrenze.

Darauf antwortet Herr Bürgermeister Somogyi, dass am 09. April 2013 eine Gegenüberstellung stattfand und es keine „Schönrednerei“ zu diesem Thema gab. U.a. ging es um die Planungsgrößen. Es müsste nun eine Entscheidung über eine zentrale oder dezentrale Lösung geben.

Herr Stv. Werner Hesse meint, dass die Kostengrenze Sicherheit suggeriert, die es so in Wirklichkeit nicht gibt. Zum Beispiel würde kein angefangenes Bauobjekt nicht vollendet, nur weil eventuelle Probleme die Kosten etwas höher werden lassen.

Es ergibt sich eine kontroverse Diskussion. Herr Stv. Wieber möchte ordentliche Zahlen auf dem Tisch und nennt den Flughafen von Berlin als Beispiel. Herr Stv. Klenner schließt sich Herrn Stv. Wieber an. Es sind zu viele Unbekannte in der Planung und man sollte sich noch eine weitere Sitzung Zeit nehmen, um vernünftig entscheiden zu können. Frau Stv. März ergänzt und bestätigt, dass die Häuser gebaut werden sollen. Herr Bürgermeister Somogyi weist den Vergleich mit der Planung und dem Bau des Berliner Flughafens entschieden zurück und stellt fest, dass zwei klare Varianten vorgestellt wurden. Er selbst könnte mit einer Kostengrenze von 500.000,- € leben, aber eine Entscheidung muss nun getroffen werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang möchte natürlich, dass die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung getroffen wird. Herr 1. Stadtrat Bonacker möchte auch eine schnelle Entscheidung, ob ein oder zwei Häuser gebaut werden. Herr Bürgermeister Somogyi meint, dass es völlig normal ist, dass die Planung nach wirtschaftlichen Aspekten erfolgt und die Präsentation zu dem Thema eindeutig war. Es muss nun eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Stv. Klenner möchte die Entscheidung in die Juni-Sitzung schieben. Herr Bürgermeister gibt nochmal Einblicke in die Informationen des Kreisbrandinspektors. Herr Stv. Hesse findet eine Verschiebung der Entscheidung unglücklich, weil die Fristen für die Zuschüsse immer knapper werden. Möglicherweise muss dann das ganze Projekt geschoben werden und das möchte er nicht verantworten. Frau Stv. März macht einen Vorschlag zur Güte. Die Planungen sollen dem Stadtparlament dann nochmal vorgelegt werden. Herr Bürgermeister sagt, dass die Kostenschätzung sehr realistisch ist. Herr Lang plädiert für eine Entscheidung und favorisiert den Vorschlag von Frau März. Herr Müller ergänzt mit Informationen aus Verwaltungssicht.

Frau Thierau schlägt vor, sich für Hatzbach zu entscheiden und dann über eine Zusammenlegung der Feuerwehrlöcher von Stadtallendorf und Erksdorf zu verhandeln.

Dem Vorschlag wird nicht weiter nachgegangen.

Herr Fachausschussvorsitzender Jürgen Behler, der den verhinderten Herrn Frank Hille vertritt, lässt über die Vorlage und die neuformulierten Änderungsanträge abstimmen.

Die Vorlage FB3/2013/0004 sowie die Änderungsanträge der SPD vom 16.04.2013

und der CDU vom 30.04.2013 liegen den Fachausschussmitgliedern vor.

Die Änderungsanträge sind in den Punkten 1 – 3 identisch. Bei Punkt 4 des Änderungsantrages der CDU einigen sich SPD und CDU zu folgender Formulierung:

„Die von der CDU vorgeschlagene Summe von 500.000 € sollen nicht als Kostengrenze sondern als Orientierungszahl angesehen werden und die Kostenplanung zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach soll der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.“

Beschlusstext gem. Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planung und den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hatzbach in Hatzbach.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Hessischen Minister des Inneren zu stellen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Neubau in den Haushalt 2014 einzustellen.
3. Das bisherige Feuerwehrgerätehaus geht aus der städtischen Nutzung heraus. Über die Veräußerung oder den Abbruch des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach stellt der Magistrat – unter Sicherstellung der Errichtungsmöglichkeit für das neue Feuerwehrgerätehaus – mit der Freiwilligen Feuerwehr Hatzbach unter Einbeziehung des Ortsbeirats Hatzbach ein Einvernehmen her.
4. Die Summe von 500.000 € soll nicht als Kostengrenze sondern als Orientierungszahl angesehen werden und die Kostenplanung zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach soll der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 4 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung; Vorlage: FB3/2013/0011

Die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung wird durch Herrn Grimmel anhand einer Gegenüberstellung der alten Gebührensatzung und der neuen Gebührensatzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. Die beigefügte Feuerwehrgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt am 01.06.2013 in Kraft.

2. Gleichzeitig treten die Satzung und Gebührenordnung über entgeltliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in Stadtallendorf vom 01.04.2004 und das Gebührenverzeichnis für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren mit Inkrafttreten der neuen Satzung und Gebührenverzeichnis gem. Pkt. 1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5 Neufassung der Feuerwehrsatzung ; Vorlage: FB3/2013/0010

Herr Grimmel erläutert die Vorlage in Verbindung mit einer Präsentation über die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Beschlussvorschlag:

3. Die beigefügte Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt ab 01.06.2013 in Kraft.
4. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf vom 02.05.1988 tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung gem. Pkt. 1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 6 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle; Vorlage: FB1/2013/0029

Herr Bürgermeister Somogyi spricht zur Vorlage.

Herr Stv. Ryborsch fragt, ob es schon Interessenten gibt. Herr Stv. Hesse erläutert den Änderungsantrag der SPD und möchte genauere Details für das Interessenbekundungsverfahren festlegen lassen. Frau Stv. Hühn möchte, dass die Vereine nicht schlechter gestellt werden und Herr Stv. Ryborsch ergänzt mit der Frage, wer das Vorrecht hat bei Doppelveranstaltungen.

Der Fachausschuss einigt sich, dass momentan kein Beschlussvorschlag ausgesprochen wird.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Kenntnisnahmen

Zu 7 Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Seniorenbeirates; Vorlage: FB3/2013/0009

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.01.2002 beschlossen, dass der „Seniorenbeirat“ jährlich einen Bericht über die wahrgenommenen Aufgaben den städtischen Gremien vorzulegen hat.

Für das Jahr 2012/2013 wurde der beigefügte Bericht durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Reinhard Kauk, erstellt, der zur Kenntnisnahme gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Formales Beteiligungsverfahren für den Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2010 bis 2019; Vorlage: FB3/2013/0007

Kenntnisnahme:

Die Verwaltung hat zum Entwurf des RNVP für die Jahre 2010 bis 2019 Stellung genommen.

Die auf der Seite 163 ff. angekündigte Maßnahme, einen RE-Studentakt zunächst bis Treysa einzurichten, entspricht dem Initiativantrag der Gemeinde Lahntal zur RNV-Sitzung vom 12.12.12 und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.12.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

als industrielles Zentrum des Landkreises Marburg-Biedenkopf und darüber hinaus mit mehr als 13.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und einem bedeutenden Bundeswehrstandort am Ort setzen wir uns seit Jahren für verbesserte Bedingungen bei der Erreichbarkeit Stadtallendorfs über die Schiene ein. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir in Zusammenarbeit mit dem RNV Marburg-Biedenkopf mit großem finanziellen Aufwand einen attraktiven innerörtlichen Stadtbusverkehr unterhalten.

Auf Initiative der Stadt Stadtallendorf sind in den Jahren 2009 und 2010 rund 7 Mio. Euro in den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld investiert worden. Die barrierefreie Gesamtanlage konnte noch rechtzeitig vor dem 50. Hessentag in 2010 in Betrieb genommen werden.

Zu der Situation bezüglich der Zughalte dürfen wir folgende Aussagen zitieren:

Aussage des Personalchefs der ortsansässigen Firma Ferrero:

„Sie verfügen nun über einen sehr attraktiven Bahnhof, bei dem man mit gutem Gewissen Bewerbern empfehlen kann, mit dem Zug anzureisen. Leider fehlt es jedoch an einem entsprechend attraktiven Angebot hinsichtlich der Zugverbindungen“.

Aussage des Kommandeurs der Division spezielle Operationen (DSO):

„Es kann doch nicht sein, dass ich mich von meiner Fahrbereitschaft erst nach Treysa fahren lassen muss, um von dort vernünftige schnelle Zugverbindungen zu erreichen“.

Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass Sie auf den Seiten 163 ff. die Einführung einer stündlichen RE-Bedienung behandeln. Hierbei thematisieren Sie die Einführung eines „Hessen-Express“. Auf der Main-Weser-Bahn soll zukünftig

neben einer HE-4-Linie (Frankfurt-Friedberg-Gießen-Wetzlar-Siegen) mit der vorgesehenen HE-3-Linie (Frankfurt-Friedberg-Gießen-Marburg-Kassel) der mittelhessische Raum bedient werden. So ist vorgesehen, den gegenwärtigen Zweistunden RE-Takt - zunächst bis Treysa – zu einem Stunden-Takt auszubauen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof zur Zeit ein Ärztehaus mit einem Magnetresonanztomographen entsteht. Ähnlich wie in Marburg war für die Standortwahl der neue barrierefreie Bahnhof ein entscheidender Faktor. Die Betreiber setzen auch hier auf verbesserte Zugverbindungen.

Zu den Tarifen bei der Zugnutzung dürfen wir wegen der Nähe zum Gebiet des NVV noch darauf hinweisen, dass Studenten je nach Studienort nur die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für den Bereich des RMV oder des NVV erhalten. Hier würden wir es begrüßen, wenn in beiden Bereichen öffentliche Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden könnten.

Weiterhin ist für die Kommunen Kirchhain, Stadtallendorf und Neustadt im Bereich Regionalbusse die Planung eines Schnellbusses zwischen Alsfeld und Stadtallendorf relevant. Wir schließen uns hierbei der Stellungnahme des RNV Marburg-Biedenkopf, die wir folgt auszugsweise wiedergeben dürfen, inhaltlich an:

„Unter 5.3.1 sowie in der Anlage 4 B werden die Kriterien für eine Einordnung in Verbundbus, Regionalbus und Lokalbus in Form einer Linienanalyse und Angebotsplanung eingeordnet. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wird die Linie MR-70 als Lokalbus eingeordnet. Eine Übernahme dieser Linie kann nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Dies bedarf zuvor einer Klärung der finanziellen Auswirkungen. Bei finanziellen Auswirkungen kann keine Momentaufnahme im Vordergrund stehen, sondern es muss eine Langzeitbetrachtung der Folgekosten mit einbezogen werden.

Insgesamt wurden im gesamten Verbundgebiet bei 9 Regional- bzw. Verbundbuslinien gutachterlich ein Bedarf an sog. Schnellbuslinien festgestellt. Hierzu zählen im Landkreis Marburg-Biedenkopf:

- Alsfeld – Stadtallendorf;
- Gladenbach –(Lohra/Fronhausen)-Marburg;

Bereits in den Arbeitskreissitzungen zur Vorbereitung des Entwurfes des Regionalen Nahverkehrsplanes haben wir diesbezüglich eine ablehnende Stellung bezogen, die wir hiermit nochmals zu Bedenken geben möchten:

Zu: Alsfeld – Stadtallendorf: Die schnellste Bedienung erfolgt zur Zeit über die VB 12 (Alsfeld-Antriftal-Neustadt) mit Umstieg auf RMV-Linie 30 in einer Reisezeit von 46 Minuten. Bezeichnend für den Nutzergrad ist, dass die Hauptlast von Alsfeld bis Neustadt mit einem Anrufsammeltaxi erfolgt. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand 30.06.2010) gibt es in Stadtallendorf 147 Einpendler aus Alsfeld (nach Neustadt: 10 Einpendler und nach Kirchhain 17 Einpendler).

Es sei noch darauf hingewiesen, dass zwischen Stadtallendorf und Alsfeld

Werksverkehre zu den Großbetrieben Ferrero und Winter zum Schichtdienst erfolgen. Bereits in den 90iger Jahren hat die Geschäftsleitung von Ferrero eine Einbindung in den Linienverkehr wegen Erhalt der Flexibilität abgelehnt“.

Für die zeitnahe Umsetzung der im Entwurf des RNVP angekündigten Maßnahmen für den Bereich der Stadt Stadtallendorf sichern wir Ihnen hiermit unsere vollste Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 **21. Kunst- und Kulturtag 2013 vom 03.05. bis 09.06.2013**
Vorlage: STB/2013/0003

Kenntnisnahme:

Das Programm der diesjährigen Kunst- und Kulturtag wurde von einem Arbeitskreis erarbeitet, in dem sich u.a. Vertreter von 12 in der Kulturarbeit engagierten Vereinen und Organisationen eingebracht haben. Das Programm für die 21. Stadtallendorfer Kunst- und Kulturtag 2013 wurde in einer vorbereitenden Sitzung am 24.01.2013 zusammen getragen und in einer abschließenden Sitzung des Arbeitskreises am 14.03.2012 festgelegt. Es wird von den Beteiligten als gelungene Mischung unterschiedlichster kultureller Ausrichtungen angesehen. Mehrere Angebote sind mittlerweile feste Bestandteile der jährlichen Kunst- und Kulturtag und bilden das bewährte Grundgerüst. Um die große Veranstaltungsvielfalt zu erreichen, konnten aber auch neue Mitwirkende gewonnen werden, wie u.a. der Förderverein DSO.

In diesem Jahr beginnen die Kunst- und Kulturtag am 03. Mai erstmals mit einem Folk-Concert im Jugendzentrum und enden am 09. Juni mit der Kunstaussstellung in der Stadthalle und dem Museumstag des Landkreises im Stadtmuseum am Aufbauplatz.

In dem Zeitraum von 5 Wochen werden insgesamt 28 Veranstaltungen (Vorjahr 15 Veranstaltungen) angeboten, die eine breite Palette des Kunst- und Kulturschaffens darstellen. Die „Sonntags um 5“ Konzerte finden wieder in vier Stadtteilen statt; erstmals wurden Veranstaltungen im Jugendzentrum und im DIZ eingebaut.

Zur Deckung der Veranstaltungskosten wird bei fast allen Veranstaltungen Eintrittsgeld erhoben bzw. um Spenden gebeten. Die Kalkulationen sind so gestaltet, dass die im Haushalt veranschlagten Fördermittel nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu 11 Verschiedenes

Herr Bürgermeister Somogyi wirbt für die Kunst- und Kulturtage

Der stellv. Vorsitzende

Der Schriftführer

Behler

Bremer

Verteiler (nachrichtlich) :

1. Herr Frank Hille (Ausschussvorsitzender)
2. Herr Jürgen Behler
3. Herr Hans-Jürgen Back
4. Herr Fabian Gies
5. Herr Michael Goetz
6. Frau Andrea Grigat-Thierau
7. Frau Uta Gruss
8. Herr Philipp Hesse
9. Frau Annemarie Hühn
10. Herr Gerhard Kroll
11. Frau Maria März
12. Frau Carla Mönninger-Botthof
13. Herr Friedhelm Wieber

14. Herr Bürgermeister Somogyi
15. Frau Olga Schmitt

nachrichtlich:

16. Stadtverordnetenvorsteher Hans-Georg Lang
17. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Salzer
18. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in Ilona Schaub
19. Herr Stephan Klenner – Fraktionsvorsitzender der CDU
20. Herr Werner Hesse – Fraktionsvorsitzender der SPD
21. Herr Winand Koch – Fraktionsvorsitzender der FDP
22. Herr Manfred Thierau – Fraktionsvorsitzender der REP
23. Herr Michael Feldpausch – Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

24. Büro Stadtverordnetenvorsteher
25. Schriftführer